



Gebührenbremse: Verwendung für den Betrieb der Müllbeseitigung

Die Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren im Betrieb der Müllbeseitigung für 2024 wurden mit dem Gebührenkalkulationsprogramm berechnet und dabei wurde festgestellt, dass aus aktueller Sicht eine Erhöhung unumgänglich notwendig wäre.

Aufgrund der Gebührenbremse wird es uns ermöglicht, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten, da die Gemeinde Bad Kleinkirchheim pro Einwohner € 16,72 erhalten hat (EW Stand 31.10.2021).

Die Gemeinde Bad Kleinkirchheim möchte diesen Zuschuss (€ 27.779,00) für den Betrieb der Müllbeseitigung verwenden. Die Begründung ist, dass die Mittelverteilung nach der Anzahl der Gemeindebürger erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt wurde, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Die Verwendung des Zweckzuschusses im Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ würde dazu führen, dass die Gelder nicht allen Gemeindebürgern zugutekommen.

Überdies ist die Abfallbeseitigung ein „energie- und personallastiger“ Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, indem sich nicht nur steigende Energiekosten niederschlagen, sondern auch inflationsbedingte Kostensteigerungen, die in Verträgen mit Entsorgungsunternehmen standardmäßig enthalten sind.

Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat einstimmig, für das Jahr 2024 auf eine Erhöhung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren zu verzichten und den Zuschuss aus der Gebührenbremse in der Höhe von € 16,72 pro Einwohner (EW Stichtag 31.10.2021) für den Gebührenhaushalt „Müll“ zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. KommR Matthias Krenn